

## Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses  
vom 23.06.2016

- Top 8 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB; - Anregungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Städte und Gemeinden (§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB)**

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt entsprechend den Verwaltungsvorlagen Nrn. 030/2016 und 030/2016-1.

Ausschussvorsitzender Martin Bracht gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der vorgenannten Verwaltungsvorlagen. Im Wesentlichen geht es um das Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangzonen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB. Nunmehr sind diverse Arbeitsaufträge zur Sachverhaltsklärung zu erteilen.

**Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig nimmt die Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig (zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB) einstimmig zur Kenntnis.**

**Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig beauftragt die Verwaltung einstimmig, auf Basis der Verwaltungsvorlagen Nrn. 030/2016 und 030/2016-1 zu den vorgetragenen Anregungen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig die notwendigen fachlichen Prüfungen bzw. Sachverhaltsklärungen entsprechend der heutigen Beratung vorzunehmen.**

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 21.07.2016



Der Bürgermeister  
Im Auftrag: